

Vereinsbeitragsordnung Stand 01.01.2008

Einmalige Aufnahmegebühren

(hiervon werden die Aufnahme-Beiträge für BLSV, DKV-Jahressichtmarke, Pässe, Unterlagen Gürtelprüfung etc. bezahlt)

Erwachsene ab 18 J.	Ehepaare	Ehepaar 1 Kind	Ehepaar 2 Kinder	Kind / Jugendl. bis 14 J.	Geschwister (2) bis 14 J.	Arbeitslose Fördermitgl.	Alleinerziehend mit Kind
30,00 €	50,00	60,00	65,00	20,00	40,00	20,00	40,00

(Aufnahmebeitrag kann auf 10,00 € pro Kopf reduziert werden, wenn Pass und Jahressichtmarke bereits vorhanden sind = Doppelmitgliedschaft)

Monatsbeiträge

Erwachsene ab 18 J.	Ehepaare	Ehepaar 1 Kind	Ehepaar 2 Kinder jedes weitere Kind 5,00€	Kind Jugendliche bis 17 J.	Geschwister (2) bis 17 J.	Arbeitslose, passive und Förder-Mitglieder	Alleinerziehend mit Kind
30,00 €	50,00 €	60,00 €	65,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €	40,00

(Bei Doppelmitgliedschaft von befreundeten Vereinen ist ein Erwachsenenbeitrag von 20,00 € möglich, wenn die jährlichen Beiträge zur Jahressichtmarke, BLSV usw. vom anderen Verein getragen werden, ansonsten gibt es generell nur noch obige Beitragssätze unabhängig vom Trainingsbesuch)

Härtefallregelungen sind für Arbeitslose und/oder Hartz- IV- Empfänger nach Absprache und schriftlichen Nachweis möglich.